

# Der Bund soll Tierseuchen in Zukunft besser bekämpfen können



**Vielleicht bald staatlich verordnet:** Diese Kuh wird mit einer Pistolenspritze mit einem Impferumbehälter gegen die Blauzungkrankheit geimpft.

Bild Keystone

**Am 25. November wird über die Änderung des Tierseuchengesetzes abgestimmt. Die Befürworter wollen die Prävention verbessern. Die Gegnern eine Machtkonzentration**

**beim Bund und ein damit verbundenes Missbrauchspotenzial.**

Von Doris Kleck

*Bern.* – In der parlamentarischen Beratung schlug die Revision des Tier-

seuchengesetzes keine hohen Wellen: Der Nationalrat genehmigte das Gesetz mit einer Gegenstimme, der Ständerat zu null. Dennoch kommt das Gesetz am 25. November vors Volk. Denn die Impfkritiker des «Netzwerkes Impfscheid» haben,

vor allem mit der Unterstützung aus gewissen bäuerlichen Kreisen, erfolgreich das Referendum lanciert. Ziel der Gesetzesrevision ist die Stärkung der Prävention. Die Globalisierung – also der verstärkte Austausch von Waren und Tieren, die gestiegene Mobilität und weltweite Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft – begünstigt die schnelle Ausbreitung von Tierseuchen. Ebenso erhöht der Klimawandel das Risiko, dass neue Seuchen in der Schweiz auftauchen können.

#### Schadenspotenzial aufgezeigt

In der Vergangenheit haben Seuchen wie die Blauzungenkrankheit oder die Vogelgrippe einen gewissen Handlungsbedarf erkennen lassen. Sie haben auch gezeigt, wie gross das Schadenspotenzial von Tierseuchen ist. Einerseits leiden Tiere, andererseits wird das Vertrauen der Konsumenten in die landwirtschaftlichen Produkte zerstört. Mit anderen Worten: Tierseuchen sind auch volkswirtschaftlich schädlich. Geschweige denn, das gewisse Tierkrankheiten auf den Menschen übertragen werden können.

Konkret soll der Bund mit der Revision des Tierseuchengesetzes aus dem Jahr 1966 die Kompetenz erhalten, Früherkennungsprogramme durchzuführen. Die Erkenntnisse daraus sollen beim Ausbruch einer Seuche ein rasches Handeln ermöglichen, um die Ausbreitung zu verhindern. Weiter wird die Finanzierung von Bekämpfungsprogrammen einer Seuche neu einheitlich geregelt. Bislang lag die Finanzierung in den Händen der

Kantone. Diese konnten bestimmen, ob sie die Kosten selbst tragen oder ob sich die Bauern daran beteiligen müssen. Diese unterschiedliche Handhabung führte bei den Tierhaltern zu Unmut. Neu soll deshalb der Bundesrat festlegen, in welchem Umfang sich die Kantone und die Tierhalter an den Programmen zur Bekämpfung einer Seuche beteiligen müssen.

Eine wichtige Änderung der Revision betrifft zudem die Impfstoffe. Der Bund könnte künftig Impfstoffe zentral beschaffen und eine Impfstoffbank betreiben. Auch damit wird bezweckt, dass der Bund im Bedrohungsfall schnell reagieren kann. Neu

soll der Bundesrat zudem die Kompetenz erhalten, völkerrechtliche Verträge in klar definierten Bereichen der Tiergesundheit abzuschliessen. Weiter wird mit dem Gesetz der «Hausierhandel» mit Hunden verboten. Das Parlament hat damit vor allem den Handel mit Welpen aus Osteuropa im Visier.

#### Angst vor einem Impfwang

Die Gegner der Vorlage fürchten sich vor einem Impfwang. Allerdings bringt die Gesetzesrevision diesbezüglich keine Änderung. Oder wie es die Grüne Nationalrätin Yvonne Gilli in der Debatte festhielt: «Die grüne Fraktion ist sehr froh, dass in diesem Gesetz keine Erweiterung der bundesrätlichen Kompetenzen in Richtung Impfwang vorgesehen ist.» Sowohl die Anforderungen an eine nationale Impfkampagne als auch der Weg der Entscheidung bleibt gleich. Der Bundesrat kann über die Tierseuchenverordnung Impfungen für bestimmte Seuchen vorsehen. Dies zum

Trotz: Aus der Tatsache, dass der Bund die Beschaffung von Impfstoffen übernehmen soll, leiten die Gegner die Gefahr von Zwangsimpfungen ab. Sie orten ein gewisses Missbrauchspotenzial und befürchten Zwangsverabreichungen von teuer beschafften Wirkstoffen. Überdies kritisieren sie, dass die neuen Kompetenzen des Bundes zu einer Machtkonzentration führen und die Kantone schwächen würden. Auch sprechen die Gegner von einer Entmündigung des Tierhalters. Zu den Gegnern gehören nebst dem Netzwerk Impfscheid unter anderem auch der Verein gegen Tierfabriken, Bio Suisse, die EDU und die SVP.

#### Breit abgestützte Befürworter

Die Befürworter, nebst Bundesrat und Parlament alle grossen Parteien ausser die SVP, sowie der Schweizerische Bauernverband und die Gesellschaft der Tierärzte, betonen, dass es beim Tierseuchengesetz trotz anderslautender Behauptung der Gegner nicht um den Impfwang geht. Der Bauernverband argumentiert, dass die Eigenverantwortung der Tierhalter gross bleibe, weil diese in erster Linie für die Tiergesundheit zuständig bleiben. Er anerkennt jedoch, dass Prävention und Seuchenbekämpfung auf Bundesebene geregelt werden müssen, weil Seuchen nicht vor den Kantonsgrenzen halt machen. Zudem würden die Landwirte mit der Revision mehr Rechte erhalten, weil Verfügungen des Bundesamtes für Veterinärwesen angefochten werden können. Die Befürworter halten zudem fest, dass die Kantone weiterhin für den Vollzug des Gesetzes verantwortlich bleiben, und dass diese wie auch die Tierhalter involviert werden.

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

*Titel*

*Auflage*

Die Südostschweiz Gaster und See

5'531

Die Südostschweiz Glarus

7'696

Die Südostschweiz Graubünden

35'145